



Amt: Rechnungsamt
Datum: 12.05.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 923.22

Sitzungs-/Vorlage Nr. VI / 26/2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.05.2022	6

Darlehensneuaufnahme und Umschuldung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung; Darlehensneuaufnahme Kernhaushalt Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- dass die Darlehensneuaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bei der KfW über eine Laufzeit von 20 Jahren mit 3 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren beantragt und abgeschlossen wird;
- dass die Umschuldung des Darlehens des Eigenbetriebs Wasserversorgung in Höhe von 39.374,88 Euro über ein inneres Darlehen durch den Kernhaushalt vorzunehmen;
- dass die Darlehensneuaufnahme für den Kernhaushalt bei der KfW über eine Laufzeit von 30 Jahren mit 5 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren beantragt und abgeschlossen;
- sollte die Umsetzung eines Vorschlags der Verwaltung nicht möglich sein, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Erteilung einer Ermächtigung für die Suche nach einer Alternative und den Vollzug des Abschlusses.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Finanzhaushalt

Sachverhalt:

Innerhalb weniger Wochen haben die Darlehenszinsen in rasantem Tempo angezogen. Ob und wie lange dieser Trend anhält, ist nicht absehbar.

Von vorzeitigen Darlehensaufnahmen wurde in jüngster Vergangenheit aufgrund der vorzulegenden Pläne, Kostenberechnungen, zeitnah einzureichenden Verwendungsnachweise (KfW) und der hohen Strafzinsen von -0,5% abgesehen.

Nun gilt es, die Konditionen, welche sich täglich verändern, für aktuelle Maßnahmen zu sichern.

Dabei handelt es sich um Darlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung und eine künftige Darlehensaufnahme beim Kernhaushalt.

Darlehensneuaufnahme Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Für die Baumaßnahme Wasserleitung Am Farnbuck/Bürgelweg sowie die Sanierung der Zisterne des Hochbehälters Rotläuble und dem Austausch von diversen Schiebern sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung insgesamt 291.600,00 Euro für eine neue Darlehensaufnahme vorgesehen.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die Konditionen des Programms 208 bei der KfW belaufen sich am 12.05.2022 bei einer Laufzeit von 20 Jahren, 3 tilgungsfreien Jahren und 10 Jahren Zinsbindung bei 1,82%; bei 20 Jahren Zinsbindung bei 2,11%. Die 3 tilgungsfreien Jahre erlauben eine Ersparnis von ca. 43.740,00 Euro.

Die jährliche Tilgung liegt nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre bei ca. 14.600,00 Euro, die Höhe der Zinsen bei ca. 6.200,00 Euro.

Die Konditionen bei den Hausbanken liegen bei einer Laufzeit von 20 Jahren bei 10 Jahren Zinsbindung nom. zwischen 2,05 - 2,15%, (eff. 2,168%); bei 20 Jahren Zinsbindung nom. zwischen 2,20 - 2,42% (eff. 2,443%).

Die Abfrage über die Finanzierung durch ein Bauspardarlehen läuft zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch.

Eine weitere Alternative wäre die Vergabe eines inneren Darlehens durch die Gemeinde Badenweiler. Hierzu sind im Haushalt allerdings keine Mittel eingeplant, so dass es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln würde. Da die Einnahmen im Ergebnishaushalt eher zaghaft sprudeln, ist zum aktuellen Zeitpunkt die Gewährung inneres Darlehen bei dieser Summe eher abzuraten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Darlehen bei der KfW über eine Laufzeit von 20 Jahren mit 3 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren, zu beantragen und abzuschließen.

Umschuldung:

Zum 30.09.2022 läuft die Zinsbindung eines Darlehens aus. Der Darlehensrestbetrag liegt bei 39.374,88 Euro.

Die Anfrage nach einem Forwarddarlehen ergab für die Restlaufzeit von 10 Jahren eine Zinsbindung von nom. 2,62% (eff. 2,649%).

Hier bietet sich aufgrund der geringen Restschuld ein inneres Darlehen an. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe bei den Investitionen im Kernhaushalt. Der Vertragsentwurf lautet nachstehend wie folgt:

Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Badenweiler und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 30.09.2022

Präambel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2022 beschlossen, dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein inneres Darlehen ab 30.09.2022 (Darlehensnr. 13162003) in Höhe von 39.374,88 Euro zu gewähren. Der Vertrag soll über die Rest-/Gesamtlaufzeit geschlossen werden.

§ 1

Der Darlehensbetrag beläuft sich auf 39.374,88 Euro.

§ 2

Das Darlehen ist jährlich zum 31.12. in Höhe von 4.000,00 Euro zu tilgen, bei unterjähriger Darlehensaufnahme wird eine anteilige Tilgung fällig.

§ 3

Der Zinssatz beläuft sich für den Zeitraum 30.09.2022 bis 31.12.2025 auf 2,00%.

§ 4

Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils 6 Wochen zum Quartalsende eines Jahres gekündigt werden.

Badenweiler, den 23.05.2022

Für die Gemeinde Badenweiler

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Sonja Dahlmann
Rechnungsamtsleiterin

Darlehensneuaufnahme Kernhaushalt:

Im Kernhaushalt wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.880.000,00 Euro veranschlagt. Die Mittel sind für die Teil-Finanzierung der Maßnahmen Luisenstraße-Ost vorgesehen.

Die Konditionen des Programms 208 bei der KfW belaufen am 12.05.2022 sich bei einer Laufzeit von 30 Jahren, 5 tilgungsfreien Jahren und 10 Jahren Zinsbindung bei 1,87%; bei 20 Jahren Zinsbindung bei 2,22%. Die 5 tilgungsfreien Jahre erlauben eine Ersparnis von ca. 313.333,33 Euro.

Die jährliche Tilgung wird bei rd. 62.700,00 Euro liegen, die Höhe der Zinsen bei ca. 40.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, das Darlehen bei der KfW über eine Laufzeit von 30 Jahren mit 5 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren, zu beantragen und abzuschließen.

Sollte die Umsetzung eines der genannten Vorschläge der Verwaltung nicht möglich sein, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Erteilung einer Ermächtigung für die Suche nach der besten Alternative und Vollzug des Abschlusses.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin